

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Campus Hotel – Restaurant GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Gast des Campus Hotel – Restaurant,

unser Bestreben ist es, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung in unserem Haus anerkennen.

1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird/werden. Der Besteller haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch. Gruppen- und Reiseveranstalter haben die genaue Teilnehmerliste bis drei Wochen vor Ankunft zur Verfügung zu stellen. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unsere ausdrückliche Bestätigung.

2. An- und Abreise

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarungen ist der Zimmerbezug ab 14.00 Uhr des Anreisetages möglich. Am Abreisetag steht Ihnen das Zimmer bis 10.00 Uhr zur Verfügung.

3. Leistungen und Preis

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung. Die vereinbarten Preise sind Bruttopreise. Alle Preisauszeichnungen gelten in EURO.

4. Kurtaxe

Die Kurtaxe ist gesondert zu entrichten. Kurtaxe zahlen alle Gäste, die in Bad Kissingen eine Unterkunft beziehen, ohne hier ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt zu haben. Sie wird vom Freistaat Bayern erhoben und dem Bayerischen Staatsbad für die Bereitstellung und Instandhaltung von Kur-, Erholungs- und öffentlichen Einrichtungen sowie für die Pflege der Parks und Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Und davon profitieren wiederum Sie als Gast!

Die Kurtaxe beträgt derzeit pro Person und Tag € 3,60. Für Tagungsgäste und beruflich veranlasste Reisende gilt ein Tagessatz von € 1,80. Diese Ermäßigung erhalten Sie gegen Vorlage eines Dokumentes, welches den beruflichen Aufenthalt bestätigt. Für Schwerbehinderte, gegen Vorlage des Ausweises, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % beträgt die Kurtaxe € 3,10. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die nachweislich auf ständige Begleitung angewiesen sind, sind von der Kurtaxe befreit. Ebenfalls befreit sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auszubildende erhalten eine Befreiung, wenn die schulische Ausbildung in Bad Kissingen erfolgt.

5. Rücktritt des Gastes

Bei Verzicht auf eine Reise-Rücktritts-Versicherung werden folgende Stornosätze vom gebuchten Arrangement bzw. der gebuchten Leistungen verrechnet:

- ✓ bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei
- ✓ von 6 – 1 Tage vor Anreise 80 %
- ✓ bei Stornierung am Anreisetag 100 %

Bei Gruppenreservierungen, Veranstaltungen im Haus oder bei Cateringaufträgen gelten folgende Stornobedingungen:

- ✓ bis 28 Tage vor Anreise/Veranstaltung kostenfrei
- ✓ 27 – 14 Tage vor Anreise/Veranstaltung 60%
- ✓ 13 – 7 Tage vor Anreise/Veranstaltung 80 %
- ✓ ab dem 6. Tag vor Anreise/Veranstaltung 100 %

Bei Nichtanreise ohne Stornierung werden ebenfalls 100 % verrechnet.

Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen.

6. Rücktritt des Campus

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach einer vom Campus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so kann der Campus vom Vertrag zurücktreten.

Der Campus ist berechtigt aus einem sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten (z.B. bei höherer Gewalt, irreführende bzw. falsche Angabe des Gastes, Gefährdung der Sicherheit und Ordnung, Arbeitskampfmaßnahmen)

Bei berechtigtem Rücktritt des Campus entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. Haftung

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese dem Rezeptionspersonal ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, der Campus oder Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Campus befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Campus oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

Schäden sind umgehend dem Rezeptionspersonal zu melden.

7. Schlussbestimmungen

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.